

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN. MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TÜR 309 b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Freitag, 13. April 1956

Blatt 590

Neue städtische Aufträge an die Bauindustrie

=====

13. April (RK) In der gestrigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Bauangelegenheiten wurden insgesamt 125 Geschäftsstücke erledigt, darunter eine Reihe von größeren Arbeits- und Lieferaufträgen an das Baugewerbe und an die Bauindustrie. Unter anderem wurden die Spenglerarbeiten für die Nebenhallen der Wiener Stadthalle auf dem Vogelweidplatz sowie die Lieferung einer Nutzwasser-Pumpanlage vergeben. An Baumaterialien wurden größere Mengen von Abdichtungspappe, Stahlblech sowie Bestandteile für Küchen- und Badenischeinrichtungen in städtischen Wohnhausanlagen bestellt. Für die Vollendung des Wiederaufbaues der Urania-Sternwartekuppel wurden 170.000 Schilling bewilligt. Die bereits fertiggestellten Bestandteile der Kuppel werden gegenwärtig in einer Werkshalle zusammengebaut.

Auf Antrag von Stadtrat Thaller wurden Erd- und Baumeisterarbeiten für den Bau des Sternhauses Am Schöpfwerk in Meidling und für die städtischen Wohnhausneubauten, 1, Bauernmarkt - Wildpretmarkt, 15, Witzelsbergergasse 16-18, 17, Schöffelgasse - Wielemansgasse und 20, Brigittenauer Lände - Treustraße vergeben.

- - -

Pferdemarkt vom 12. April

=====

13. April (RK) Aufgetrieben wurden 5 Pferde. Als Schlächterpferde wurden 5 verkauft.

Auslandsschlachthof: 5 Stück aus Ungarn, Preis 6.50 S, 24 Stück aus Polen, Preis 6.- bis 6.70 S.

Herkunft der Tiere: Oberösterreich 5. Der Marktverkehr war ruhig. Hauptmarktpreise.

- - -

Musikveranstaltungen in der Woche vom 16. bis 22. April

13. April (RK)

Datum:	Saal:	Veranstaltung:
Montag 16. April	Kammersaal (MV) 19.30	Literarisch-musikalischer Abend Uta Villanders
	Mozartsaal (KH) 19.30	Wr. Konzerthausgesellschaft: Liederabend Gérard Souzay, am Flügel Danton Baldwin
	Konservatorium der Stadt Wien Konzertsaal 19.00	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Orchesterkonzert mit Solisten, Leitung Karl Barylli
Dienstag 17. April	Brahmssaal (MV) 19.30	Klavierabend Bernard Flavigny (Rameau- Beethoven, Brahms, Debussy, Ravel, Prokofieff)
	Mozartsaal (KH) 19.30	Wr. Konzerthausgesellschaft - IGNM: 4. Konzert im Zyklus III; Wr. Kammer- chor, Kammerorchester der Wr. KHG, Dirigent Michael Gielen (Webern, Schönberg, Henze, Gielen)
	Schubertsaal (KH) 19.30	Italienisches Kulturinstitut: Klavierabend
Mittwoch 18. April	Mozartsaal (KH) 19.30	Wr. Konzerthausgesellschaft: Kammermusikabend des Quintetto Chigiano (Mozart, Beethoven, C. Franck)
	Musikakademie Vortragssaal 18.30	Internat. Gesellschaft für neue Musik: Kammermusikabend Rolf Ermeler, Flöte - Maria Ermeler-Lortzing, Klavier (Eit- ler, Fortner, Searle, Varese, Zender)
Donnerstag 19. April	Gr.M.V.Saal 19.00	Canisiuswerk: Chor-Orchesterkonzert; Staatsopern- chor, Wr. Symphoniker, Dirigent Anton Heiller (Schmidt "Das Buch mit 7 Sie- geln")
	Schubertsaal (KH) 19.30	Violinabend Petar Toskov
Freitag 20. April	Gr.M.V.Saal 19.30	Ges.d.Musikfreunde - Musikalische Jugend: 5. Konzert im a.o. Orchester- zyklus; Singverein, Wr. Symphoniker, Dirigent Rudolf Moralt (Bruckner, 9. Symphonie, Te Deum)

Freitag 20. April	Gr.K.H.Saal 11.30	Kulturamt - Theater der Jugend: 14. Aufführung des Tanzspiels "Die Geschichte von der harten Nuß", Lei- tung Ilka Peter (für Schüler der 2. Klassen)
	Schubertsaal (KH) 19.30	Lieder- und Arienabend der Schüler von Marianne Thiel
	Musikakademie Zimmer 37 17.00	Akademie für Musik u.d.K.: Vortrag Franz Eibner "Über den Doppel- schlag" (Schreibart und Ausführung)
	Musikakademie Vortragssaal 18.30	Akademie für Musik u.d.K.: Opernfragmentabend der Klasse Josef Witt (Mozart, Verdi, Puccini)
	Konservatorium der Stadt Wien Konzertsaal 19.00	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Schlußkonzert der Zweigschule Marga- reten
Samstag 21. April	Gr.M.V.Saal 19.30	Ges.d.Musikfreunde - Österr.Gew.Bund: 5. Konzert im a.o. Orchesterzyklus; Singverein, Wr. Symphoniker, Dirigent Rudolf Moralt (Bruckner 9. Symphonie, Te Deum)
	Brahmssaal (MV) 19.30	Celloabend Reine Flachot
	Schubertsaal (KH) 19.30	Wiener Schumann-Bund: Mozart-Schumann-Gedenkfeier
	Musikakademie Vortragssaal 16.00	Akademie für Musik u.d.K.: Klassische und neuzeitliche Mandoli- nenkammermusik, Klasse Vinzenz Hladky
Sonntag 22. April	Brahmssaal (MV) 19.30	Klavierabend Paul Ferenoci
	Mozartsaal (KH) 11.00	Wr. Konzerthausgesellschaft: 4. Konzert im Zyklus V; Kammerorche- ster der Wr. Philharmoniker, Clara Haskil (Klavier), Dirigent Rafael Kubelik (Mozart, Dvorák, Ravel, Mica)
	Urania Großer Saal 11.00	Musiklehranstalten der Stadt Wien: Uraufführung des Tanzspiels "Das Mäd- chen und der Fremde" von Ilka Peter, Musik von Walter Deutsch; Kindertanz- kreis des Konservatoriums, Leitung Ilka Peter
	Radio Wien Gr. Sendesaal 11.00	Österr. Rundfunk - Studio Wien: Öffentl. Rundfunkkonzert; Wr. Sympho- niker, Alexander Jenner (Klavier), Dirigent Boreslov Klobucar (Hendels- sohn-Bartholdy, Tschaikowsky, Janacek)

Wiener Landtag

=====

13. April (RK) Unter dem Vorsitz von Präsident Marek trat heute um 11 Uhr der Wiener Landtag zu einer Sitzung zusammen.

Im Gedenken an Bundesrat Schulz

Zu Beginn der Sitzung gedachte Präsident Marek des am 25. März verstorbenen Bundesrates Franz Schulz. Er hob die großen Verdienste des Verstorbenen hervor, der im ersten Weltkrieg schwere Verletzungen erlitt, aber nicht an seinem eigenen Leid zerbrach, sondern tausenden seiner Schicksalsgefährten durch die Schaffung des Kriegsofferverbandes, dessen Vorsitzender er wurde, Hilfe brachte. Die Invalidengesetzgebung wurde von Franz Schulz maßgeblich beeinflusst und viele gesetzliche Maßnahmen sind auf seine Initiative zurückzuführen. Nach 1945 gründete Schulz die überparteiliche Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs. Der Wiener Landtag hat Franz Schulz im Jahre 1953 in den Bundesrat entsandt. Diese bedeutende Persönlichkeit, deren Wirken im Dienste der Völkerversöhnung und Völkerverständigung stand, erfreute sich des Ansehens und der Wertschätzung der österreichischen Kriegsofferverbände und darüber hinaus sämtlicher europäischer Kriegsofferverbände. Der Wiener Landtag wird diesem aufrechten Menschen immer ein ehrendes Angedenken bewahren.

Die Abgeordneten hatten sich während der Ausführungen von Präsident Marek von ihren Plätzen erhoben.

- . -

Ein von den Abgeordneten Dr. Fiedler, Tschak, Mazur, Dr. Wolinger und Genossen (ÖVP) eingebrachter Antrag betrifft ein Verbot gewisser nicht gewerbsmäßiger Verteilertätigkeiten (Betriebsaktionen-Verbotsgesetz). Ein weiterer Antrag, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Ing. Hengl, Tschak und Genossen (ÖVP) verlangt die Befreiung von der Getränkesteuer für alkoholfreie Getränke, die zur Gänze aus inländischen Produkten erzeugt werden. Ferner haben die Abgeordneten Römer, Mazur, Dr. Prutscher und Genossen (ÖVP) einen Antrag, betreffend Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz eingebracht. Die drei Anträge wurden den zuständigen Ausschüssen zur

Behandlung zugewiesen.

Die neue Besoldungsordnung der Beamten der Stadt Wien

Der Personalreferent, Stadtrat Dr. Mirsch (SPÖ), stellte mit Befriedigung fest, daß die Personalverwaltung heute ihre für die nächsten Jahre sicherlich bedeutendste Regelung zum Beschluß vorlegt. Die neue Besoldungsordnung für die Beamten der Stadt Wien ist ein Teil dieses Dienstrechts. Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1955 haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes von allen Gebietskörperschaften eine Valorisierung/der Gehälter der öffentlich Bediensteten verlangt. Die Valorisierung sollte vom 4.7fachen auf das 6fache der Gehaltsansätze von 1946 erfolgen. Dieser Regelung lag das Problem zugrunde, ob man das Provisorium der Gehaltsansätze des Gehaltsüberleitungsgesetzes von 1946 in ein Definitivum verwandeln soll. Die vier Gewerkschaften haben diese Frage bejaht und damit hat auch die Besoldungsordnung den provisorischen Charakter verloren. Die Kindergärtnerinnen unterliegen dieser Regelung nicht, und zwar deshalb, weil Wien nach unserer Verfassung für die Regelung der Bezüge der Kindergärtnerinnen nicht kompetent ist. Das Dienstrecht der Kindergärtnerinnen ist nach dem Lehrerdienstrecht-Kompetenzgesetz vom Bund zu regeln. Nationalrat und Bundesrat werden in nächster Zeit über die Frage der Besoldung der Kindergärtnerinnen entscheiden.

Die Untervalorisierung der Gehälter der öffentlich Angestellten schuf für die öffentlichen Verwaltungen bedeutende Schwierigkeiten. Wir haben 54.000 Angestellte. Bedingt durch den jährlichen natürlichen Abfall im Ausmaß von vier Prozent müssen Neuaufnahmen erfolgen. Nun ist es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, die entsprechenden Bewerber für den öffentlichen Dienst zu finden. Die Vollbeschäftigung hat vielen Arbeitern und Angestellten die Blickrichtung auf den öffentlichen Dienst genommen, und die durch große Gesetzeswerke erzielte soziale Gleichstellung hat den öffentlichen Dienst gleichfalls nicht mehr so erstrebenswert gemacht. Es war also nicht nur das Interesse der öffentlich Angestellten, ihre durch den Inflationsprozeß entwerteten Gehälter und Bezüge aufzuwerten, sondern es lag auch im Interesse der öffentlichen Verwaltung, dieses Problem zu lösen.

Bei den Verhandlungen über das Dienst- und Besoldungsrecht

hatten die Länder und Gemeinden nicht jene freie Hand, wie in der Öffentlichkeit vielfach geglaubt wird, da Bund, Länder und Gemeinden im Jahre 1945 übereinkamen, für die öffentlich Angestellten ein annähernd gleiches Dienst- und Besoldungsrecht zu schaffen und außerdem nach der Verfassung das Dienstrecht der Angestellten der Länder, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben, durch ein Grundsatzgesetz des Bundes zu regeln ist.

Ein vorbildliches Beispiel sozialer Familienpolitik

Bei der neuen Gehaltsregelung konnte ein geradezu revolutionärer Gedanke durchgesetzt werden. Alle Gehaltsschemas von öffentlich Angestellten waren auf eine Zeitvorrückung aufgebaut: alle zwei Jahre erreichte der Beamte eine höhere Bezugsstufe. Nunmehr werden den Beamten in bestimmten Lebensjahren, die für die Familiengründung von besonderer Bedeutung sind, nicht ein, sondern mehrere Steigerungsbeträge gewährt. Die neuen Gehaltsansätze sehen vor, daß für die Verwendungsgruppen E, D und C nach einer zehnjährigen Dienstzeit, für die Verwendungsgruppe B nach einer achtjährigen Dienstzeit und für die Verwendungsgruppe A nach einer sechsjährigen Dienstzeit der fünffache Steigerungsbetrag gewährt wird. In diesem Dienstalter - das ungefähr dem 30. Lebensjahr des Beamten entspricht - beträgt der monatliche Steigerungsbetrag: bei Beamten der Verwendungsgruppe E 200 S (statt 40 S), der Verwendungsgruppe D 300 S (60 S), bei C 350 S (70 S), bei B 475 S (95 S) und bei A 600 S (120 S). Damit ist auf dem Gebiete sozialer Familienpolitik ein vorbildliches internationales Beispiel gegeben.

Eine weitere wichtige Neuerung ist die Gewährung von Dienstalterszulagen, durch die einem Beamten, der die letzte für ihn erreichbare Bezugsstufe erreicht hat, nun darüber hinaus ein ein- einhalbfacher Vorrückungsbetrag für die vier letzten Jahre gewährt werden kann.

Ferner war die Frage der sozialen Frauenberufe zu lösen, die Einreihung der Pflegerinnen und Fürsorgerinnen. Sie werden nun nach einer vierjährigen, bzw. dreijährigen Übergangszeit in die Verwendungsgruppe C eingestuft.

Bei der Neuregelung der Besoldungsordnung konnte ein unerwünscht wichtiges Problem gelöst werden, der Aufstieg der einzelnen Beamtengruppen in höhere Bezüge und in höhere Verwendungsgruppen.

Dadurch erhält das Gehaltsschema eine wesentliche Auflockerung, die geeignet ist, den Leistungsgrinzip in der Entlohnung des öffentlichen Dienstes das Tor zu öffnen. Zum Unterschied von früher hat heute ein Beamter, der seinen Dienst erfüllt, ein Recht auf Beförderung.

Die Aufstiegsmöglichkeiten des Arbeiters

Besondere Schwierigkeiten bildete das Arbeiterschema, da hier 552 Beamtengruppen zu berücksichtigen waren und die entsprechenden Relationen zwischen dem Facharbeiter, dem angelernten Arbeiter und dem Hilfsarbeiter geschaffen werden mußten. Das Problem lag vor allem darin, diese 552 Gruppen einzuordnen. Die Lösung wurde in Form zweier in die Pension einrechenbaren Zulagen gefunden: Mit der Wertungszulage wird die schulmäßige Ausbildung berücksichtigt und mit der Funktionszulage werden die Schwierigkeiten des betreffenden Dienstes finanziell anerkannt. Darüber hinaus haben wir eine einheitliche Aufstiegsmöglichkeit festgelegt. Mit dem Problem des Aufstiegs des Arbeiters ringt man in der Privatwirtschaft seit Jahrzehnten, ohne es lösen zu können. Die von uns nun getroffene Regelung kann für weite Teile der Privatwirtschaft ein Beispiel darstellen, auf das wir stolz sein können.

Dr. Migsch hob besonders hervor, daß die Neuregelung in vielen Angestellten- und Arbeiterkategorien Bezugsverhältnisse herstellt, die höher liegen als in der Privatwirtschaft. So hat zum Beispiel die Pflegerin einen normalen Endbezug von 3.000 S. Ein Jurist geht mit 8.600 S als Bemessungsgrundlage in Pension, der Facharbeiter mit 2.231 S Bemessungsgrundlage. Solche Bezüge findet man nur in Wirtschaftszweigen, die über eine besondere Konjunkturlage verfügen. Selbstverständlich konnten nicht alle Wünsche erfüllt werden, vor allem ist die Frage nach der 100prozentigen Erfüllung des Gehaltsgesetzes noch offen. Es wäre jedoch wünschenswert, daß der Zeitpunkt dafür bald eintreten werde. Der weitere Ausbau des Gehalts- und Bezugsrechtes der öffentlich Angestellten bleibt wohl einer späteren Entwicklung überlassen.

Der Referent weist auch darauf hin, daß die 100prozentige Erfüllung des Gehaltsgesetzes für die Gemeinde und die Stadtwerke einen Mehraufwand von jährlich 394 Millionen Schilling bedeutet. Das entspricht ungefähr der Ausgabe für den sozialen Wohnungsbau.

Es wird daher nicht leicht sein, diesen Betrag in den nächsten Jahren wirtschaftlich zu verdauen.

Abschließend dankte Stadtrat Dr. Migsch den Beamteten der Personalverwaltung, vor allem aber den Vertretern der Gewerkschaft für ihre Mühewaltung und das sachliche Verständnis, mit dem die Verhandlungen geführt wurden. Er hob auch besonders die Leistungen der Lohnverrechnung hervor (Beifall bei SPÖ und ÖVP).

Die Debatte über das neue Gehaltsgesetz

Dr. Soswinski (VO) verweist darauf, daß die tatsächliche Lohnerhöhung nur zwei bis sieben Prozent betrage. Was aber wurde bei dem neuen Gehaltsgesetz alles nicht erreicht: der 14. Monatsgehalt, das Einheitsschema und eine wirkliche Angleichung der Löhne und Gehälter an die gestiegene Lebenshaltung. Der Redner betont, daß seine Fraktion die Zustimmung zu der Vorlage geben werde. Dies bedeute jedoch nicht, daß die VO zu dem Verhandlungsergebnis jassage und auch nicht, daß sie die Mängel und Schwächen des Gesetzes zur Kenntnis nehme.

Der Redner zitiert dann Vizekanzler Dr. Schärff und Bundeskanzler Ing. Raab, die beide die 100prozentige Erfüllung für die nächste Zukunft angekündigt haben. Solche Redensarten vor den Wahlen seien jedoch anrüchig. Der Wiener Landtag habe heute Gelegenheit, die Worte der beiden Parteivorsitzenden in die Tat umzusetzen. Der Redner schlägt vor, man möge die 100prozentige Erfüllung des Gehaltsgesetzes in der Form durchführen, daß man ein Drittel noch vor den Wahlen am 1. Mai auszahle, das zweite Drittel bei der ersten Sonderzahlung im Sommer, das letzte Drittel anlässlich der zweiten Sonderzahlung im Dezember. Der Redner stellt einen diesbezüglichen Zusatzantrag. Für den Fall, daß dieser Antrag abgelehnt werde, bringt er einen Abänderungsantrag ein, den 14. Monatsgehalt auszuzahlen. Ferner stellt der Redner einen Abänderungsantrag, die Familienzulage nicht wie vorgesehen nur zu 90 Prozent sondern im vollen Ausmaß zu gewähren.

In seinen weiteren Ausführungen beschäftigt sich Dr. Soswinski mit der Frage des Einheitsschemas. Es wird behauptet, dieses sei bei der Gemeinde nicht möglich, weil die Bediensteten mit einem manuellen Beruf anfangs einen höheren Gehalt brauchen, der später geringer steigen kann. Bei den Eisenbahnern gibt es jedoch ein

Einheitsschema, obwohl auch hier viele unterschiedliche Berufe vertreten sind. Eine andere unsoziale Einführung sei es, die Spitzenbeamten mit der Begründung, daß für die höhere Verantwortung eine höhere Bezahlung notwendig sei, bis zum dreizehnfachen eines Hilfsarbeiterlohnes herauszuheben. Der Redner meint, es genüge ein acht- bis zehnfach höheres Gehalt.

Es ist richtig, daß einzelne Gruppen von Bediensteten bei der Neuregelung der Bezüge Erfolge erzielt haben, wie zum Beispiel die Straßenbahner. Hier hat sich wieder eine alte Erfahrung bestätigt, daß man die Unternehmer nur dann zum Nachgeben zwingen kann, wenn man einig und geschlossen kämpft. Dr. Soswinski kritisiert jedoch die Maßregelungen bei den Straßenbahnern. Durch die ständig steigende Produktivität wäre auch eine Verkürzung der Arbeitszeit möglich. Der Redner fordert in diesem Zusammenhang die Einführung der 40-Stundenwoche. Für die Gemeindebediensteten würde eine derartige Regelung nur eine Wiederherstellung eines früheren Rechtes sein. Abg. Dr. Soswinski richtet an den neuen Amtsführenden Stadtrat des Ressorts die Bitte, die von ihm aufgezeigten Mängel zu beheben und dem Landtag ehestens die Änderungen zur Beschlußfassung vorzulegen. Es müsse die Kinderzulage von 100 auf 120 Schilling erhöht werden. Die Haushaltszulage soll allen gewährt werden, die einen eigenen Haushalt führen. Auch bei den Familienzulagen könnte eine Verbesserung erreicht werden. Es gehe auch nicht an, daß man bei Gewährung von Sachbezügen die Monatsbezüge kürzt. Zu hoffen ist, daß der neue Stadtrat die Bestimmungen über die Opfer des Faschismus, die als sogenannte "Kann"-Bestimmungen gelten, durch "Muß"-Bestimmungen ersetzt. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Gehaltsgesetzes werden leider durch die hohen Steuersätze wesentlich eingeschränkt. So macht zum Beispiel eine 13prozentige Bruttolohn-erhöhung nur eine 5.4prozentige Nettolohn-erhöhung aus. Durch eine derartige Steuerpolitik fülle man die Säcke des Bundes und schmälere die Einnahmen der Stadt und ihrer Bediensteten. Abschließend stellt Abg. Dr. Soswinski fest, daß man bei Annahme seiner Zusatz-entträge sagen könne, daß sich die Einnahmen der Bediensteten den Lebenshaltungskosten wieder einen Schritt genähert haben. Im übrigen werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Abg. Dr. Freytag (ÖVP) berichtet einleitend einige Bemerkungen

des Abg. Dr. Soswinski. So ist es auch zurückzuweisen, daß die Frage der Familienversorgung nicht verantwortungsbewußt genug behandelt wurde. Zur neuen Novelle ist zu sagen, daß seit Annahme des Gesetzes im Jahre 1951 zehn Novellen notwendig waren. Dies ergab sich aus dem Wesen der zur Verhandlung stehenden Materie. Es werden sich wahrscheinlich auch in kurzer Zeit wieder Änderungen als notwendig erweisen. Das vorliegende Ergebnis ist als ein Kompromiß zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber zu bezeichnen. Es ist klar, daß die Wünsche der beiden Seiten nicht restlos erfüllt werden konnten und dem Gesetz von beiden Seiten gesehen noch einige Mängel anhaften. Es muß aber anerkannt werden, daß die Vertreter der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortung maßvoll gehandelt haben. Es ist bedauerlich, daß die Arbeit der Beamten in weiten Kreisen der Bevölkerung verkannt wird. Aber gerade jetzt und während der letzten Jahrzehnte hat die Beamtenschaft es durch ihren restlosen Einsatz ermöglicht, daß in relativ kurzer Zeit aus dem Chaos wieder ein geordneter Staatsapparat entstehen konnte. Die Bezüge der Beamten als zu hoch zu bezeichnen ist nicht klug. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß Bruttobezüge angegeben wurden und der hohe Bezug bis zu einem Drittel durch Abzüge verliert. Der Redner begrüßt sodann einige Einzelheiten der neuen Dienstordnung, die verschiedene Verbesserungen für die Bediensteten bringen. Gewisse Punkte könnten jedoch bestimmt noch eine Verbesserung erfahren. Es wäre an der Zeit, jene Nachteile, die die Gemeindebediensteten gegenüber den Bundesbediensteten haben, endlich zu beseitigen. Abschließend spricht Abg. Dr. Freytag die Hoffnung aus, daß es bald gelingen möge, die neuen Bezüge 100prozentig auszuzahlen. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu. (Beifall bei ÖVP.)

Abg. Schiller (SPÖ) schildert die langwierigen Verhandlungen um das neue Gesetz und verwahrt sich gegen Ausführungen des Abg. Dr. Maleta, daß die Gemeinde Wien nachhinke. Sollte es Dr. Maleta nicht bekannt sein, daß die Voraussetzung für dieses Gesetz die Verabschiedung des Bundesgesetzes war? Es tut mir leid, wenn er über eine Materie redet, die er nicht versteht! Man soll derartige Fragen des Dienstrechtes nicht unter dem Gesichtspunkt der Wahlpropaganda diskutieren.

Wir haben unsere Forderungen bis auf zwei durchsetzen können,

und es erfüllt uns mit Stolz, daß wir nun ein Gesetz von derartiger Reichweite verabschieden können. Das Ergebnis ist ein Kompromiß, ein absolut erträgliches Kompromiß, soweit es sich um das Dienstrecht handelt, und ein voller Erfolg, soweit es sich um das Besoldungsrecht und damit die Auswirkungen in Schillingen geht.

Die Forderung nach einem gemeinsamen Schema haben wir lange Zeit vertreten, haben uns aber überzeugen lassen, daß es derzeit nicht möglich ist. Man kann nicht ein Schema, das verhältnismäßig niedrige Anfangsbezüge und höhere Endbezüge hat, mit einem zweiten Schema, das höhere Anfangsbezüge und niedrigere Endbezüge hat, zusammenlegen, ohne eine der Gruppen entscheidend zu benachteiligen. Diesen Widerspruch konnten wir nicht lösen.

Der 14. Monatsbezug konnte in das Gesetz nicht aufgenommen werden. Wir waren bestrebt, die günstigsten Bezüge in das Gehaltsschema einzubauen. Und es war nicht möglich, zu diesen denkbar höchsten Bezügen noch eine Vermehrung des Soziallohnes hinzuzufügen. Wir haben diese Forderung des 14. Bezuges nicht aufgegeben, und sie wird zu einem geeigneten Zeitpunkt sicher wieder auf der Tagesordnung sein.

Es wurde daran Kritik geübt, daß das Gehaltsschema eine Spannung von 1 : 13.4 aufweist. Dieser Vergleich trifft aber nur bei den Bruttoansätzen zu. Bei den Nettobezügen ergibt sich - je nach der Steuergruppe - eine Spannung bis zum 6., bzw. 8fachen. Es ist daher falsch, zu argumentieren, daß der höchste Beamte den dreizehneinhalbfachen Bezug erhält. Hier dürfen nicht die Bruttobezüge, sondern müssen die Nettobezüge beachtet werden. (Abg. Dr. Soswinski: Kollege Schiller! Zugegeben, daß Sie recht haben, aber warum machen Sie das Gegenteil bei der Veröffentlichung der Gehälter der Gemeindebediensteten und der Verkehrsbediensteten?) Wir werden - das ist bereits in Arbeit - alle Gehaltsansätze auch im Nettobezug darstellen.

Der Redner kommt in diesem Zusammenhang auf den im Dezember geführten Streik der Wiener Straßenbahner zu sprechen und erklärt: Was sich im Dezember auf einzelnen Dienststellen der Wiener Straßenbahn ereignet hat, wurde von der Gewerkschaft nicht als gewerkschaftliche Aktion, sondern als wilde Aktion gewertet. Diese Aktion hat keinen Einfluß auf die Verhandlungen über dieses Gesetz gehabt. Es hat sich bei diesem Streik um ein Politikum gehandelt. Obmann

des Streikomitees war ein Mann, der seit 1927 im Dienste der Straßenbahn steht und sich parteilos nennt. Er war allerdings vom Jahre 1945 bis 1948 außer Dienst gestellt, weil er mit dem nationalsozialistischen Regime sympathisiert hat. Vom Jahre 1927 bis zum Jahre 1934 war er Mitglied des Republikanischen Schutzbundes, von 1934 bis 1938 Mitglied der Vaterländischen Front und 1938 war er Anwärter der Nationalsozialistischen Partei und schließlich bis zu seinem Einrücken Abriechter der SA-Standarte in Wien. Diesen Mann also, der Abriechter einer Organisation war, die die Aufgabe hatte, den politischen Gegner zu morden, glaubt man als den geeigneten Führer für die Straßenbahneraktion in den Vordergrund stellen zu können. (Lebhafte Zwischenrufe bei der VO und Gegenrufe bei den Sozialisten.) Die Straßenbahneraktion war kein Lohnkampf, es ging nicht um eine soziale Besserstellung, sondern es wurde der Versuch unternommen, die Straßenbahner zu mißbrauchen. (Zustimmung bei den Sozialisten.) Darum lehnen heute die Straßenbahner alles, was mit dieser Aktion im Zusammenhang steht, ab, darum rücken sie von diesen Machinationen ab.

Das Ergebnis der Verhandlungen über das Dienstrecht ist sehr namhaft. Bei 100prozentiger Auswirkung bedeutet es im Durchschnitt eine 24prozentige Gehalts- und Lohnerhöhung aller Bediensteten der Gemeinde Wien. Und mit späteren Novellen wird auch das noch korrigiert werden, was noch nicht zufriedenstellend ist. Wir haben den Gemeindebediensteten mit diesem Gesetz einen wesentlichen Vorteil gebracht und werden dafür stimmen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Leuscher (VO) nimmt zu den Ausführungen seines Vorredners über den Straßenbahnerstreik Stellung und erklärt: So ein Streik wie der Warnungstreik vom 2. Dezember kommt nicht zufällig. Er ist die Folge bestimmter wirtschaftlicher und sozialer Voraussetzungen. In der Zweiten Republik ist es der Führung der Sozialistischen Partei und der Gewerkschaftsführung immer wieder gelungen, eine einheitliche Aktion der Arbeiter zu verhindern, zu verhindern, daß die Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit gemeinsam eine Kampfbewegung durchführen. Bei dem Warnungstreik bei der Wiener Straßenbahn habe es sich um einen lückenlosen Kampf gehandelt. Dabei hat eine Rolle gespielt, daß im Aktionsprogramm der zuständigen Gewerkschaft Hoffnungen erweckt wurden, die man dann nicht

erfüllen wollte. Wenn es zu einer solchen Welle der Empörung gekommen ist, daß die Mehrheit der Straßenbahner, vor allem Mitglieder der Sozialistischen Partei, auf 12 Dienststellen der Wiener Straßenbahn den gewählten Vertrauensmännerratsausschüssen ihr Mißtrauen ausgesprochen haben, dann ist das ein ernstes Signal, über das man nicht hinwegsehen kann. Wenn man versucht, uns die Verantwortung für diesen Kampf in die Schuhe zu schieben, so sind wir jederzeit bereit, die volle Verantwortung für diesen Kampf zu übernehmen. Wir sind stolz darauf, wenn man uns Kommunisten und Linkssozialisten mit den Kampforganisationen der österreichischen Arbeiter und Angestellten in Verbindung bringt. (Stadtrat Afritsch: Eine Kampforganisation gegen den toten Stalin! Er redet sich in einen Wirbel hinein, damit er nicht über Stalin nachdenken braucht!) Ich verstehe das Bedürfnis, abzulenken.

Die Streikkomitees haben sich vorwiegend aus sozialistischen Kollegen, dann aus Kommunisten, Linkssozialisten und Parteilosen zusammengesetzt. Ihre Forderungen waren überparteilich. Und wenn Kollegen anderen Kollegen das Vertrauen geschenkt haben, in diesem Kampf eine führende Rolle zu spielen, dann ist das Sache der Straßenbahner selbst. Und wenn darunter einer war, der Mitglied der Betriebs-SA gewesen sein sollte, dann ist das auch die Sache der Straßenbahner, ob sie ihm das Vertrauen schenken oder nicht. Offensichtlich sind sie nicht davon ausgegangen, was für ein Parteimitgliedsbüchlein einer vor etlichen Jahren gehabt hat, sondern welche Haltung er jetzt zu den berechtigten Forderungen und Wünschen der Straßenbahner bezieht. Lächerlich ist es, uns Kommunisten, die wir im Zuchthaus und Konzentrationslager gesessen sind, mit den Nationalsozialisten in Verbindung zu bringen. Solange ehemalige Mitglieder der NSDAP in führender Funktion der Sozialistischen Partei tätig sind, solange haben Sie kein Recht, den Straßenbahnern Vorwürfe zu machen. Wir sind der Meinung, daß man endlich unter die Verengtheit einen Strich machen soll. Es ist ein politisches Armutszeugnis, 11 Jahre nach Kriegsende aus so einer Frage ein Politikum zu machen, überhaupt wenn die beiden Regierungsparteien sich bemühen, die Stimme der ehemaligen Nationalsozialisten zu erben.

Die Straßenbahner haben den Dienstgeber Gemeinde Wien kennen-

gelernt; er hat sich so benommen, wie jeder andere Privatkapitalist. Die Straßenbahner haben auch die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten als Büttel des Dienstgebers kennengelernt. Sie mußten ferner feststellen, daß die Sozialistische Partei versucht hat, die Einheit der Straßenbahner zu spalten. Die Kommunisten und Linkssozialisten jedoch haben sich als gute Gewerkschafter und ausgezeichnete Kameraden bewährt. Er könne verstehen, sagte der Redner, daß diese Tatsachen den Sozialisten unangenehm sind. (Stadtrat Afritsch: Die Straßenbahner in den Oststaaten wären froh, wenn sie so viele Rechte hätten wie die Wiener Straßenbahner!)

Abschließend meint Abg. Lauscher, es werde den beiden Regierungsparteien nicht mehr in dem Ausmaß gelingen, von den Fragen abzulenken, die am 13. Mai entschieden werden. Die Erfahrungen des Straßenbahnerstreiks zeigen, daß die Straßenbahner ihren Interessen gefolgt sind und nicht den Interessen des Dienstgerbs und einer Gewerkschaft, die den Dienstgeber vertreten hat. Seine Fraktion werde dafür sorgen, daß diese Debatte allen Straßenbahnern bekannt wird.

Stadtrat Dr. Migsch bemerkte in seinem Schlußwort zu den Ausführungen des ÖVP-Redners, daß das Gesetz wohl optische Schwächen aufweist. Zu den Ausführungen der VO-Redner sagte der Referent, daß naturgemäß die Straßenbahnerfrage in dieser Debatte eine Rolle spielte. Diese Frage besteht jedoch jetzt nicht mehr, sondern ist bereits erledigt. Die Kommunisten wissen genau, daß sie heute und in der nächsten Zeit nicht mehr in der Lage sind, eine solche Aktion wie damals zu beginnen. Stadtrat Dr. Migsch begrüßte es, daß die Straßenbahner ihr Verhältnis zur Gemeinde wieder auf jene freundschaftliche Basis gestellt haben, wie es früher war. (Beifall bei der SPÖ.) Der Referent hebt auch nochmals hervor, daß die durchschnittliche Erhöhung durch das neue Gehaltsgesetz 24 Prozent betrage. Abschließend empfiehlt Dr. Migsch die Anträge der VO der Ablehnung und ersucht den Landtag, die Zustimmung zu der Gesetzesvorlage zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Bei der Abstimmung werden die Anträge der VO abgelehnt. Das Gesetz wird in erster und zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Über den zweiten Punkt der Tagesordnung, eine Gesetzesvorlage über dienstrechtliche Maßnahmen für vom Nationalsozialisten-Gesetz

Wiener Gemeinderat
=====

13. April (RK) Im Anschluß an den Wiener Landtag trat der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Jonas zu einer Sitzung zusammen.

Durch den Ablauf der einjährigen Funktionsperiode der Mitglieder des Kuratoriums des Wiener Jugendhilfswerkes (Wijug) ist die Neuwahl von Mitgliedern notwendig geworden. Die Sozialistische Partei schlägt folgende Mitglieder des Gemeinderates vor: Maria Hlawka, Paula Kratky, Leopold Mistingner, Frieda Nödl, Hubert Pfösch und Dr. Wilhelm Stemmer. Die Österreichische Volkspartei hat folgenden Vorschlag erstattet: Matthias Kowatsch, Franz Peterlin und Dr. Helene Stürzer. Die vorgeschlagenen Mitglieder wurden bei der Abstimmung ohne die Stimmen der VO gewählt.

Eine weitere Wahl ist durch das Ausscheiden der Gemeinderätin Hermine Holub (ÖVP) als Mitglied des Gemeinderatsausschusses für Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen notwendig geworden. Der von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagene Gemeinderat Rudolf Wohlmuth wird ohne die Stimmen der VO für diese Funktion gewählt.

Verkehrsflächen mit Besatzungsnamen werden umbenannt

Bürgermeister Jonas teilt sodann mit, daß folgende Anträge eingebracht wurden: ein Antrag der Gemeinderäte Planek, Jacobi, Erber, Fucik, Lehnert und Genossen (SPÖ) auf Umbenennung der an die Besatzungszeit erinnernden Verkehrsflächen. In diesem Antrag der Sozialistischen Partei heißt es unter anderem: Der Gemeinderat der Stadt Wien bekennt sich zu der Auffassung, daß jene Verkehrsflächen in Wien, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit Bezeichnungen erhielten, die an die Besatzungszeit erinnern, umbenennen sind. Da nun die Stellungnahme des Außenamtes vorliegt, besteht kein Anlaß mehr, die notwendigen Maßnahmen noch aufzuschieben. Ein Antrag der Gemeinderäte Schmied, Zink, Hiltl und Genossen (ÖVP) lautet ähnlich. Dieser Antrag der Österreichischen Volkspartei verlangt die Rückbenennung des Stalinplatzes, der Brücke der Roten Armee, der Malinowskij-Brücke und der Tolbuchinstraße

auf ihre ursprünglichen Namen. Diese beiden Anträge wurden dem Gemeinderatsausschuß III zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Weiter liegen vor ein Antrag der Gemeinderäte Römer, Dr. Fiedler, Dr. Prutscher und Genossen (ÖVP), betreffend Gewährung von Krediten an Kleingewerbe- und Handelstreibende zu verbilligtem Zinsfuß; ein Antrag der Gemeinderäte Dr. Stürzer, Sajdik, Leinkauf und Genossen (ÖVP), betreffend Nichtverwendung von Parteifahnen als Hausfahnen bei Gemeindebauten; ein Antrag der Gemeinderäte Nora Hiltl, Kowatsch und Genossen (ÖVP) auf Gewährung von Freiplätzen für mittellose Kinder in den privaten Kindergärten; ein Antrag der Gemeinderäte Dr. Ing. Hengl, Römer und Genossen (ÖVP), betreffend Leistung von Beiträgen durch die Stadt Wien für die Hagelversicherung; ein Antrag der Gemeinderäte Skokan, Dr. Freytag und Genossen, betreffend Nichtanrechnung der Zustellgebühr für die Ruhegenußempfänger der Gemeinde Wien; ein Antrag der Gemeinderäte Schwaiger, Sajdik, Leinkauf und Genossen, betreffend Freigabe von Lokalen durch die politischen Parteien in den städtischen Wohnhäusern; ein Antrag der Gemeinderäte Hiltl, Dr. Eberle, Bucher und Genossen (ÖVP), betreffend Ausrüstung der Autos der Wiener Rettungsgesellschaft mit Sprechfunkgeräten; ein Antrag der Gemeinderäte Dr. Christoph und Genossen (VO), betreffend Einführung des psychoprophylaktischen Verfahrens zur Schmerzlosmachung der Geburt an den städtischen Gebärkliniken; ein Antrag der Gemeinderäte Dr. Soswinski, Kronberger, Dr. Christoph und Genossen (VO), betreffend Errichtung einer städtischen Autobuslinie Triester Straße - Unfallkrankenhaus Meidling - Philadelphiabrücke" ein Antrag der Gemeinderäte Dr. Christoph, Lauscher, Kronberger und Genossen (VO), auf sofortigen Ausbau des Wiener Rettungsdienstes; ein Antrag der Gemeinderäte Dr. Christoph, Lauscher und Genossen (VO), betreffend Anbringung einer Gedenktafel am Geburtshaus des hervorragenden österreichischen Gelehrten Ludwig Boltzmann; ein Antrag der Gemeinderäte Hausner, Dr. Kronberger, Lauscher und Genossen (VO), betreffend Wünsche der Bewohner des Obdachlosenheimes Mauerbach und schließlich ein Antrag des Gemeinderates Dr. Christoph und Genossen (VO), betreffend Schutzimpfung gegen Kinderlähmung. Alle Anträge wurden den zuständigen Gemeinderatsausschüssen zur Behandlung zugewiesen.

3.000 Gemeindeurlauber fahren auf Urlaub

GR. Maria Hlawka (SPÖ) referiert sodann über eine Erweiterung der Landaufenthaltsaktion für Dauerbefürsorgte. Es sollen heuer insgesamt 3.000 Urlauber gegenüber 2.700 im Vorjahr in verschiedenen Pensionen untergebracht werden. Es wurde aus diesem Grunde zusätzlich eine Pension in Maria Taferl in die Aktion einbezogen. Der Pensionspreis ist unverändert geblieben und beträgt 24, bzw. 26 Schilling. Die Beförderung der Urlauber erfolgt mit Reiseautobussen. Die Turnusse sind 14tägig und beginnen am 18. April und enden nach 12 Turnussen am 3., bzw. 10. Oktober. Jeder Urlauber bekommt wieder ein Taschengeld von 30 Schilling. Vor der Erholungsaktion für die alten Leute werden fünfzig Körperbehinderte der Arbeitstherapeutischen Kurse für Körperbehinderte, in Begleitung von zwei Lehrkräften und zwei Pflegerinnen in der Pension Strobl und der Pension Edelweiß untergebracht. Auch dieser Aufenthalt ist kostenlos. Die Kosten für die allgemeine Landaufenthaltsaktion betragen 1,3 Millionen Schilling, darüber hinaus sind etwa 40.000 Schilling für die beiden Turnusse für die Körperbehinderten notwendig.

GR. Kowatsch (ÖVP) begrüßt den Ausbau dieser Aktion. Trotzdem bleiben immerhin noch ungefähr 13.000 Dauerbefürsorgte über, die von dieser Aktion nicht erfaßt wurden. Dies bedeutet für alle diese Menschen eine große Härte. Er tritt dafür ein, für alle jene, die noch vier bis fünf Jahre warten müßten, bis die Reihe an sie kommt, einen Ausgleich in irgend einer anderen Form zu schaffen. Der Redner bittet den Gemeinderat seine Forderung nach diesem Ausgleich zu unterstützen. (Beifall bei der ÖVP.)

GR. Frieda Nödl (SPÖ) begrüßt die Ausweitung dieser Aktion und bezeichnet sie als zusätzliche Fürsorgetätigkeit unserer Stadt. Sie gibt einen Rückblick auf die vergangenen Jahre und die Entwicklung und Ausweitung seither. 1951, zu einer Zeit, da die ärgste Not behoben war, hat der Fürsorgereferent gesagt, daß man nun darangehen könne, den Befürsorgten unserer Stadt neben dem Notwendigsten auch noch das zu geben, was sonst für Befürsorgte

nicht zur Verfügung steht. Damals wurden erstmalig 500 Teilnehmer, und zwar nur Ehepaare, in zwei Pensionen geschickt. Ein Jahr darauf kamen weitere Pensionen dazu, in denen 1.500 Befürsorgte ihren Urlaub verleben konnten. Neben dem Taschengeld erhalten alle ihre Rente, und damit sie das Taschengeld nicht für Ansichtskarten verwenden müssen, bekommen sie auch noch die Ansichtskarten beigestellt. Im vorigen Jahr konnten erstmalig auch Körperbehinderte, die Pflege brauchen, auf Urlaub geschickt werden. Die Urlauber sind voll des Lobes. Es sind Menschen, die oft zum ersten Mal in ihrem Leben auf Urlaub fahren. Im vergangenen Herbst wurden in der Volksoper zwei Nachmittage für alle Gemeindeurlauber veranstaltet und ihnen damit große Freude bereitet. Von den 16.000 Dauerbefürsorgten werden bis Ende dieses Jahres 9.750 durch die Gemeinde Wien auf Urlaub gewesen sein. Vizebürgermeister Honay hat versprochen, jenen, die für die Urlaubsaktion nicht in Frage kommen, in irgend einer Form einen Ausgleich zu schaffen. Es darf aber nicht sein, daß man Erholung mit Geld ablöst.

Die Rednerin kommt sodann auf einen Zeitungsbericht der letzten Tage zu sprechen, in dem jene, die die öffentliche Fürsorge in Anspruch nehmen als liederlich und faul beschimpft wurden. Sie stellt fest, daß unter den Befürsorgten, die aufs Land geschickt werden, nur zum geringsten Teil Arbeiter oder Angestellte sind, da ja für diese durch Bundesgesetz vorgesorgt ist. Die Befürsorgten der Stadt Wien sind zum größten Teil jene alten Menschen, die kleine Gewerbetreibende oder Freischaffende waren und ein Leben der Arbeit hinter sich haben. Es ist die Verpflichtung der Steuerzahler unserer Stadt, dafür zu sorgen, daß auch sie noch ein Stückchen Glück, Schönheit und Sonne genießen können. (Beifall bei SPÖ.) Für alle, die im Wohlfahrtswesen tätig sind, ist es die schönste und höchste Arbeit, den Menschen zu helfen, die nicht mehr für sich selbst sorgen können. Sie SPÖ begrüßt diese Aktion, weil sie immer das Gefühl hat, daß eine solche Aktion beweist, daß in der Verwaltung der Stadt der Mensch das Wichtigste ist und im Wohlfahrtsamt alles getan wird, um dem Menschen zu seinem Recht zu verhelfen.

Sie dankt in diesem Zusammenhang besonders Vizebürgermeister Honay, der in tiefer Menschlichkeit immer neue solche Aktionen dem Ausschuß zur Beschlußfassung vorlegt. (Beifall bei der SPÖ). Durch die Art der Führung seines Amtes ermöglicht er es immer wieder, neben den gesetzlich verankerten Rechten der Befürsorgten zusätzliche Aktionen beschließen zu können. Er hat bewiesen, daß unsere Verwaltung nur dann den richtigen Weg geht, wenn wir immer bestrebt sein werden, das Wort des größten Pädagogen aller Zeiten in unserer Verwaltung zu verwirklichen, das sagt: Wir wollen den Menschen nicht verstaatlichen, aber wir werden alles dazu tun, um auch in Zukunft den Staat und unsere Verwaltung zu vermenschlichen. (Beifall).

Bei der Abstimmung wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Hierauf referiert GR. Mistingner (SPÖ) über einen Antrag, durch den sichergestellt wird, daß die vom Gemeinderat im Dezember 1955 beschlossene Sonderzahlung tatsächlich den Befürsorgten ausbezahlt wird und nicht etwa von der öffentlichen Fürsorge zum Ersatz des Aufwandes beansprucht werden kann.

GR. Lauscher (VO) stimmte dem Antrag zu, verwahrt sich aber in dem Zusammenhang dagegen, daß Rentner, die um die nach dem ASVG vorgesehene Ausgleichszulage zu ihrer Mindestrente ansuchen, darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihre Angehörigen für die Ausgleichszulage aufkommen müssen. Das hat zur Folge, daß tausende Rentner auf die Ausgleichszulage verzichten, weil sie ihre Angehörigen nicht belasten wollen. Die Sozialistische Partei hat seinerzeit den Wahlkampf mit der Forderung nach dem Staatszuschuß geführt. Die Preisgabe dieser berechtigten Forderung durch die Sozialistische Partei wirke sich nun außerordentlich nachteilig aus. Die Forderung muß daher lauten: Mindestrente mit Staatszuschuß statt Ausgleichszulage mit Sippenhaftung. Der Stadtrat für das Wohlfahrtswesen möge darauf wirken, daß in der Praxis den Interessen der Rentner entsprochen wird.

GR. Dr. Helene Stürzer (ÖVP) begrüßt gleichfalls die Vorlage. Sie verweist aber darauf, daß den Pfleglingen des Altersheimes Lainz ein Revers vorgelegt wird, nach dem sie auf den ihnen

als Taschengeld zu verbleibenden 20prozentigen Rententeil bis zur Höhe der ungedeckten aushaftenden Verpflegskosten verzichten sollen. Auf der einen Seite - durch den vorliegenden Antrag - verzichten wir auf den 13. Monatsbezug, auch dann, wenn noch Verpflegskosten ungedeckt sind, auf der anderen Seite aber sollen die Pflinglinge auf ihr Taschengeld in der Höhe von 20 Prozent der Rente verzichten.

Eine verschiedenartige Behandlung der Sozialrentner und Pensionisten habe sich dadurch ergeben, daß bei den Pensionisten der 13. Monatsbezug für die Verpflegskostenverrechnung in den Anstalten der Gemeinde Wien einbezogen wird. Die ÖVP stellte daher den Antrag, die Gemeinde Wien wolle auch bei den Pensionisten auf die Einbeziehung des 13. Monatsbezuges bei der Einhebung der Verpflegskostengebühren verzichten.

GR. Misting verweist in seinem Schlußwort auf ein Versprechen von Vizebürgermeister Honay, in der Frage der Ausgleichszulage überaus menschlich vorzugehen. Die von GR. Lauscher genannten Zahlen seien weit übertrieben. Die Gemeinde hat mehr als 50 Millionen Schilling für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Die von der Gemeinderätin Dr. Stürzer vorgebrachte Bemängelung richte sich in Wirklichkeit an die Adresse des Vizebürgermeisters Weinberger.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten einstimmig angenommen: der Antrag der GR. Dr. Stürzer wird dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Hierauf berichtet GR. Jirava (SPÖ) über einen Antrag, nach dem der Wiener Lager- und Kühlhaus-AG ein bestimmter Betrag für Instandsetzungsarbeiten an den Speichern I und II in Albern, die durch die Hochwasserkatastrophe 1954 notwendig wurden, vom Bestandszins in Abzug gebracht werden soll.

GR. Hausner (VO) verweist darauf, daß die Hochwasserkatastrophe 1954 gezeigt hat, daß unsere Hochwasserschutzanlagen nicht ausreichend sind und teilweise sehr ernste Mängel aufweisen. Unter dem Eindruck der damaligen Hochwasserkatastrophe wurde im Gemeinderat mitgeteilt, daß die Gemeinde Wien alles tun wird, um die aufgeschienenen Mängel so rasch wie möglich zu beseitigen.

Heute muß man feststellen, daß auf diesem Gebiet noch sehr wenig getan wurde, und das, was gemacht wurde, sehr mangelhaft ausgeführt wurde. Bei einem etwas ärgeren Hochwasser als dem letzten kann für die Bewohner des linken Donauufers eine ernste Gefahr bestehen. Der Magistrat möge darum die versprochenen Maßnahmen wirklich ernsthaft in Angriff nehmen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Stadtrat Dr. Mirsch referierte über die Neuregelung der Gebühren für die Funktionäre der Gemeinde Wien. Der Referent führte aus, daß die Gebühren durch einen Beschluß des Gemeinderates aus dem Jahre 1946 geregelt waren. Sie standen dabei in einer bestimmten Relation zu den Einkommen der Mitglieder des Nationalrates. Nun hat der Nationalrat 1954 das sogenannte Kanzleipauschale eingeführt. Da dieses nicht als Bezug aufzufassen war, erübrigte sich damals die Novellierung des Gemeinderatsbeschlusses. Jetzt aber wurde das Kanzleipauschale in die Funktionsgebühren eingebaut. Der Beschluß des Wiener Gemeinderates aus dem Jahre 1946 soll deshalb geändert werden, weil man der Auffassung ist, daß sich die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates nicht erhöhen sollen. Die Vorlage sieht vor, daß die Relation des Bezuges eines Gemeinderats im Verhältnis zum Nationalrat auf 35 Prozent herabgesetzt wird. Früher betrug sie 50 Prozent. Dies bedeutet eine Verminderung der Bezüge eines Gemeinderats um 900 Schilling gegenüber dem, was ihm nun durch das Bundesgesetz zustehen würde.

GR. Maller (VO) kritisiert, daß sich der Stadtsenat so beeilt habe, die Neuregelung der Gebühren zu beschließen. Durch die Ausführungen des Referenten wird auch der Eindruck erweckt, als ob eine Senkung der Bezüge eintritt, in Wirklichkeit aber werden die Gemeinderäte um 400 Schilling mehr bekommen. Der Redner nimmt auch dazu Stellung, daß die Mitglieder des Gemeinderates nach Beendigung der Mandatsausübung eine Entschädigung erhalten sollen. Die Fraktion der VO werde diesem Geschäftsstück ihre Zustimmung nicht geben.

Stadtrat Dr. Mirsch setzt in seinem Schlußwort auseinander, daß die Bezüge der öffentlichen Funktionäre auf dem Gehaltsgesetz der Beamten beruhen. Es ist hier immer eine gewisse Relation hergestellt gewesen. Hätte man sich mit der Beschlußfassung nicht so beeilt, so wären die Bezüge des Gemeinderates automatisch mit der Beschlußfassung des Gehaltsgesetzes im Nationalrat gestiegen.

Die Sachlage ist so, daß jeder Gemeinderat auf Grund des Gesetzes bereits seit 1. Februar 50 Prozent der neuen Bezüge eines Nationalrates hätte beantragen können. Die Klubs der beiden Parteien im Wiener Rathaus waren jedoch der Auffassung, daß eine solche Erhöhung nicht gerechtfertigt wäre. Stadtrat Dr. Migsch sagte, es sei auch gar kein Geheimnis, was ein Gemeinderat erhalte. Es sind dies 2.700 Schilling im Monat, ein besserer Facharbeiterbezug. Der Referent verweist auch darauf, daß, seitdem das Parlament eine Angelegenheit des Volkes geworden ist, das Problem der Aufwandentschädigung nicht nur in Österreich, sondern überall auf der Welt existiert. Daß sich dabei auch Berufspolitiker heranbilden, ist soziologisch eine Selbstverständlichkeit. Bei den Kommunisten gibt es ebenfalls eine Reihe von Berufspolitikern. Es soll ganz offen ausgesprochen werden, daß für eine entsprechende Entschädigung gesorgt werden müsse. Jeder, der in der Öffentlichkeit stand, hat gewöhnlich aus dieser seiner Betätigung nur familiäre und materielle Nachteile gehabt. Da aber die Mehrheit des Wiener Gemeinderates die Gehaltserhöhung nicht mitmachen will, war eben eine Neuregelung erforderlich.

Bei der Abstimmung wird die Neuregelung der Gebühren ohne die Stimmen der VO angenommen.

Stadtrat Dr. Migsch legt Mandat zurück

Der Vorsitzende Bürgermeister Jonas teilt mit, daß er von Stadtrat Dr. Migsch ein Schreiben erhalten habe, in dem er ersucht, die Zurücklegung seines Mandates als Amtsführender Stadtrat der Verwaltungsgruppe I mit dem heutigen Tag zur Kenntnis zu nehmen. Daher ist die Neuwahl eines Stadtrates und Amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe I notwendig geworden. Von der Sozialistischen Partei Österreichs wird Bundesrat Hans Riemer namhaft gemacht.

Hans Riemer - der neue Stadtrat für Personalangelegenheiten

Bei der Abstimmung wird Bundesrat Hans Riemer ohne die Stimmen der VO zum Stadtrat gewählt. (Beifall bei der SPÖ). Nachdem Riemer erklärte, die Wahl annehmen zu wollen, leistete er das Gelöbnis, die Gesetze getreulich beobachten und seine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen zu wollen. Der Vorsitzende unterbrach hierauf die Sitzung.

In einer kurzen Sitzung des Stadtsenates wurde beschlossen, Stadtrat Riemer für die Wahl zum Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe I vorzuschlagen.

Nachdem die Sitzung des Gemeinderates wieder aufgenommen worden war, wurde auch dieser Wahlvorschlag angenommen.

Bürgermeister Jonas begrüßte den neuen Amtsführenden Stadtrat herzlich zur Übernahme seines neuen Amtes. (Beifall bei der SPÖ). Hierauf sprach der Bürgermeister dem scheidenden Dr. Migsch den Dank der Stadtverwaltung für seine geleistete Arbeit aus. (Beifall bei der SPÖ). Dr. Migsch war stets bemüht, gerade in dem schwierigen Amt eines Personalreferenten, sein gesamtes Wissen und Können voll einzusetzen. Es ist mir ein persönliches Bedürfnis, sagte der Bürgermeister, auch im eigenen Namen meinem Kollegen Dr. Migsch weiter Glück und Erfolg für die Zukunft zu wünschen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP).

Damit ist die Tagesordnung erledigt, der Vorsitzende Bürgermeister Jonas schließt die Sitzung.

Amtsführender Stadtrat Hans Riemer

=====

Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform

13. April (RK) Geboren am 2. August 1901 in Steyr als Sohn eines Handwerkers, in Wien aufgewachsen, besuchte die Volks- und Hauptschule und ergriff als Lehrling den kaufmännischen Beruf. Durch das Erlebnis des ersten Weltkrieges zum Sozialisten geworden, schloß er sich der sozialistischen Jugendbewegung an. Er wurde bald Funktionär, Ortsgruppenobmann und schließlich Vorsitzender der Organisation Wien der Sozialistischen Arbeiterjugend. Von 1922 bis 1932 wirkte er als Beamter der Sozialistischen Bildungszentrale. Im Herbst 1932 wurde er als Sekretär der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion und als Leiter des Sekretariates des Österreichischen Städtebundes in das Rathaus berufen. Nach den Februarereignissen 1934 aus dem Rathaus entfernt, trat er als kleiner Beamter in die Dienste der Wiener Städtischen Versicherungsanstalt. Die beiden letzten Jahre des zweiten Weltkrieges zum Heeresdienst eingezogen, kehrte er Ende Mai 1945 aus der amerikanischen Kriegsgefangenschaft nach Wien zurück und meldete sich sofort wieder zur Mitarbeit im Rathaus. Riemer wurde von Bürgermeister Körner mit dem Wiederaufbau des kommunalen Pressewesens betraut. Als Leiter der Pressestelle der Stadt Wien und der Wiener "Rathaus-Korrespondenz" entwickelte er eine umfangreiche journalistische Tätigkeit. Sein Buch "Ewiges Wien", das im Herbst 1945 in vier Sprachen erschienen ist, war die erste größere journalistische Arbeit über das Wien der Nachkriegszeit und fand weit über die Grenzen der Republik hinaus große Verbreitung. Diesem ersten kommunalpolitischen Buch folgten weitere kommunalpolitische Wien-Bücher.

Seit 1948 leitet Riemer das Sekretariat des Österreichischen Städtebundes. Seit 1949 gehört er als Vertreter Wiens dem Bundesrat an, dessen Vorsitz er in der ersten Jahreshälfte 1955 inne hatte, als das Land Wien turnusmäßig den Vorsitz im Bundesrat übernahm.

Schwarzer Freitag für die Wiener Börse
=====15 verletzte Feuerwehrleute

13. April (RK) Freitag, um 0.20 Uhr erhielt die Feuerwehrzentrale die Meldung, daß es in der Börse brennt. Daraufhin sind Zentrale und Wache Neubau mit verstärkten Bereitschaftszügen ausgerückt. Beim Eintreffen bei der Börse hat der kommandierende Offizier, nachdem er die Situation erkannt hatte, sofort Verstärkungen angefordert. Es wurden vier komplette Bereitschaftszüge der Wachen Zentrale, Döbling, Mariahilf und Leopoldstadt und Geräte der kleineren Wachen, insgesamt 32 Fahrzeuge eingesetzt. Die Aktion, die von Branddirektor Dipl. Ing. Prießnitz geleitet wurde, erforderte die Verwendung schwerer Gasschutzgeräte.

Bürgermeister Jonas Vizebürgermeister Weinberger, Stadtrat Afritsch sowie Polizeipräsident Holaubek hatten sich bald nach Ausbruch des Feuers auf dem Katastrophenort eingefunden.

Erst nachdem die große Ausstellungshalle durchgebrannt war, konnte in diese vorgedrungen werden. Die Feuerwehr hatte noch im Verlauf der Nacht die ersten drei Verletzten zu verzeichnen. Um 7.30 Uhr früh wurde auf der Brandstelle die erste Ablöse durchgeführt; die gesamte in pausenlosen Einsatz stehende Feuerwehrmannschaft wurde durch neue Kräfte ersetzt.

Obwohl es gegen 5 Uhr gelang, den riesigen Brandplatz unter Kontrolle zu bringen, war das volle Ausmaß der Katastrophe noch nicht zu überblicken. Nur eines war zu diesem Zeitpunkt bereits klar zu sehen: vom Prunkbau am Schottenring war nichts mehr zu retten! Um 10 Uhr stürzte das Dach des völlig ausgebrannten Börsesaales in die Tiefe und brannte im glühenden Brandschutt weiter. Die im Inneren des Börsegebäudes eingesetzten Feuerwehrleute konnten sich buchstäblich erst im letzten Augenblick vor den Trümmern des herabstürzenden Mauerwerkes und glühenden

Traversen retten. Zu diesem Zeitpunkt erhöhte sich die Zahl der verletzten Feuerwehrmänner bereits auf 15. Vier von ihnen mußten mit Prollungen und Schnittwunden ins Krankenhaus gebracht werden. Der Großteil der Verletzten meldete sich nach kurzer Erholung sogleich wiederum zum Dienst.

Um die Mittagsstunde waren am Brandort immer noch 16 Löschzüge eingesetzt. Um 12.30 Uhr hat die zweite Ablöse unter dem Kommando von Oberbrandrat Dipl. Ing. Dufek die Löschaktionen fortgesetzt. Die dritte Ablöse erfolgte um 17.30 Uhr.

- - -